

## DER BUCHTIP

### Wer haftet für Börsenverluste ?

HANDELSBLATT, Donnerstag, 12.10.1989

hk FRANKFURT. Entstehen bei Börsengeschäften Verluste, deren Ursache in einer unzulänglichen Aufklärung, Beratung oder Information des Anlegers gesucht wird, werden sie oft zum Gegenstand rechtlicher Auseinandersetzungen. Deshalb will der Ratgeber „Bankenhaftung für Börsenverluste“, der jetzt von der Göttinger WiRe Verlagsgesellschaft mbH zur Frankfurter Buchmesse herausgegeben worden ist, den Interessenten die juristischen Anspruchsgrundlagen zur Haftung von Banken und Anlageberatern darstellen. Die Autoren, beide Rechtsanwälte und im Anlagebereich bzw. bei Anlegerschutzprozessen erfahren, zeigen u.a. auf:

- Voraussetzungen, unter denen Banken für fehlerhafte Anlageberatung und Vermögensverwaltung haften;
- die Prospekthaftungsansprüche bei gescheiterten Aktienemissionen;
- den Termin- und Differenzeinwand bei Optionsgeschäften;
- die Haftung der Börsen- und Bankenaufsicht.

Bankenhaftung für Börsenverluste, von Rechtsanwälten Dr. Horst S. Werner und Dr. Jürgen Machunsky, 1989, 180 Seiten, 74 DM, ISBN 3-88415-468-0.